50 Jahre Frauenstimmrecht in Zürich

Was wollt ihr denn noch?

Fachstelle für Gleichstellung
der Stadt Zürich

Zur Stadthaus Ausstellung
4.6.–18.12.21

Stadt Zürich
Präsidialdepartement

Ein Jahrhundertkampf fürs Frauenstimmrecht

Nein

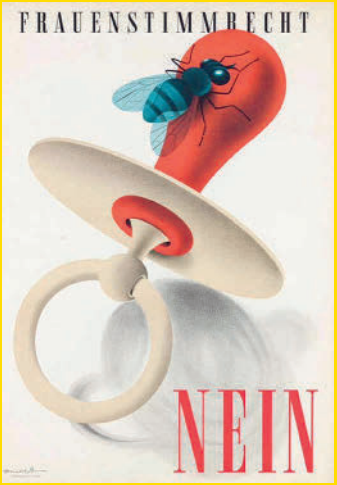

Ein ganzes Jahrhundert lang kämpfen Frauen mit Petitionen und Demonstrationen für das Frauenstimmrecht. Plakate, Flyer und Postkarten sind ein wichtiger Bestandteil dieses Kampfes.

Kontra-Abstimmungsplakate aus den Jahren 1920, 1946, 1959 und 1971 (von links oben nach rechts)

Ja

Die meisten Abstimmungsplakate – ob pro oder kontra – gehen von stereotypen Rollenzuteilungen aus: Gegner des Frauenstimmrechts weisen Frauen den Platz in der Küche, bei den Kindern und in der Familie zu. Die Befürworter*innen spielen mit der Rolle des Mannes als Kavalier.

Pro-Abstimmungsplakate von 1947 (links oben) und 1971 (alle anderen)

Die Chronologie

1868

Frauen im Kanton Zürich fordern in einer anonymen Bittschrift im Zuge der Revision der Zürcher Verfassung erstmals ihre volle bürgerliche und politische Gleichstellung.

1909

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht (SVF) wird gegründet. Er ist federführend im Kampf ums Frauenstimmrecht. Hier engagieren sich überwiegend Frauen aus dem liberalen, protestantischen und städtischen Bürgertum. Die Frauen haben Vorbehalte, ihre politischen Rechte laut und deutlich einzufordern und bevorzugen ein schrittweises und zurückhaltendes Vorgehen.

1918

Auf dem Forderungskatalog des Landesstreiks steht das Stimm- und Wahlrecht für Frauen an zweiter Stelle. Auch fast alle grossen Frauenorganisationen setzen sich mittlerweile dafür ein. Im Nationalrat werden zwei Motionen eingereicht, die das Frauenstimmrecht fordern. Sie werden als Postulate an den Bundesrat überwiesen. Die Regierung lässt sie bis in die 1950er in der Schublade verschwinden.

1919–1921

Bei verschiedenen Abstimmungen auf kantonaler Ebene wird das Frauenstimmrecht mit grossem Mehr abgelehnt – 1920 auch im Kanton Zürich.

1929

Der SVF reicht bei der Bundeskanzlei eine Petition mit fast einer Viertelmillion Unterschriften von Männern und vor allem Frauen ein – die grösste Petition, die es in der Schweiz je gab. Die Unterschriften werden von den Frauenverbänden, der SP und den Gewerkschaften gesammelt. Die Petition bleibt folgenlos, der Bundesrat geht nicht darauf ein.

Während des Zweiten Weltkrieges wird das Thema politisch nicht weiterverfolgt. Bis 1956 gibt es auf kantonaler Ebene 25 Abstimmungen. Bei allen wird das Frauenstimmrecht abgelehnt.

1959

Die erste eidgenössische Volksabstimmung zum Stimm- und Wahlrecht für Frauen wird mit fast 70 Prozent der männlichen Stimmen abgelehnt.

1969

Tausende nehmen am Marsch nach Bern teil. Die Zürcherin Emilie Lieberherr spricht auf dem Bundesplatz: «Die hier versammelten Schweizerinnen fordern das volle Stimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer und kantonaler Ebene und in den Gemeinden.» Im selben Jahr erhalten die Stadtzürcherinnen nach mehreren gescheiterten Anläufen das kommunale Stimm- und Wahlrecht zugesprochen: 67 Prozent der männlichen Stimmberechtigten sagen Ja.

1970

Das Frauenstimmrecht wird in Zürich auch auf kantonaler Ebene Realität.

1971

Zwei Drittel der stimmenden Schweizer Männer nehmen das Stimm- und Wahlrecht für Frauen an. Neu lautet der Artikel 74 der Bundesverfassung: «Bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen haben Schweizer und Schweizerinnen die gleichen politischen Rechte und Pflichten.»

Nach dem Nein 1959

Als das Frauenstimmrecht bei der eidgenössischen Abstimmung am 1. Februar 1959 verworfen wird, sind die Reaktionen verhalten. Einzig in Basel streiken Lehrerinnen des Mädchengymnasiums. Ein Ereignis, das in der ganzen Schweiz grosse Beachtung findet, von zahlreichen Frauenorganisationen aber heftig missbilligt wird. So auch in Zürich.

Generell stösst politischer Aktivismus und dezidiertes Eintreten für Frauenrechte in der Schweiz schnell auf Widerstand. In Zürich weist die Frauenzentrale Rufe nach Demonstrationen und Streiks zurück. Sie goutiert in der Folge aber die Fackelumzüge, die ab 1960 immer Anfang Februar stattfinden, bis das Frauenstimmrecht eingeführt wird.

Die Situation in der Romandie lässt Raum für Hoffnung: In der Waadt wird noch am Tag der haushohen Ablehnung auf Bundesebene das Frauenstimmrecht auf Kantons- und Gemeindeebene gutgeheissen. Neuenburg folgt im September 1959, Genf 1960.

Warum dauert es so lange?

Einige Erklärungsversuche, warum die Einführung des Frauenstimmrechts immer wieder scheitert:

Traditionelle Rollenvorstellungen
Eine Mehrheit der Männer geht davon aus, dass Frauen aufgrund einer vermeintlichen «biologischen Schwäche» vor der Politik geschützt werden müssen – tatsächlich wird nur die eigene Vormachtstellung geschützt.

Koppelung von Wehrpflicht und Stimmrecht
Die Vorstellung, das Stimmrecht sei an die Wehrpflicht geknüpft, hält sich hartnäckig. In einer Botschaft zum obligatorischen Einbezug von Frauen im Zivilschutzgesetz schreibt der Bundesrat 1957: «Das Stimmrecht wird als das Korrelat der Wehrpflicht aufgefasst. Das entspricht denn auch einer alt überlieferten Anschauung, die schon in der alten Landsgemeinde zum Ausdruck kam. An ihr konnte nämlich nur der waffenfähige Bürger mitreden. Da als waffenfähig der Mann allein galt, konnte nur er als stimm- und wahlberechtigt angesehen werden.»

«Sonderfall Schweiz»
Die demokratische Praxis sei in der direkten Demokratie der Schweiz viel anspruchsvoller und weitreichender als in anderen Demokratien. «Wir wären also das erste Land, wo die Politik nicht mehr von den Männern allein gemacht wird. Das wäre etwas ganz Neues, sozusagen ein welthistorisches Experiment!», argumentiert 1959 ein Nationalrat. Ein solches «Experiment» will man(n) nicht wagen: Zum einen, weil man(n) es den Frauen nicht zutraut, zum anderen, weil man(n) die Macht nicht teilen will.

Föderalismus
Der Schweizer Föderalismus behindert die Frauenrechtskämpferinnen in ihrem Engagement. Es braucht auf allen Ebenen – in den Gemeinden, im Kanton und auf Bundesebene – Männermehrheiten, um das Frauenstimmrecht einzuführen.

Forderung nach umfassender Gleichberechtigung

In Zürich, aber auch in anderen Regionen der Schweiz entsteht Ende der 1960er eine neue Bewegung junger Frauen. Diese wirft der «alten Garde» vor, dass sie die Männer «bloss nicht kopfscheu machen» wolle und die politischen Rechte nur mit «weiblicher List erschleiche». Die Differenzen scheinen unüberbrückbar. Zudem geht es den jungen Frauen nicht in erster Linie um das Stimmrecht, sondern um die allgemeine Gleichberechtigung.

Dynamik in die Debatte des Frauenstimmrechtsvereins bringt der Plan des Bundesrats, die Europäische Menschenrechtskonvention nur unter Vorbehalt (insbesondere wegen des fehlenden Stimm- und Wahlrechts für Frauen) zu unterzeichnen. Jetzt rufen auch die Vorkämpferinnen des Frauenstimmrechts «Frauerächt sind Mänscherächt».

An der 75-Jahr-Feier des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins 1968 im Schauspielhaus prallen dennoch Welten aufeinander. Die Alte Frauenbewegung wird von Studentinnen lautstark aufgefordert, zu protestieren und nicht zu jubilieren. Ein Teil des Stimmrechtsvereins leistet dem Aufruf der Jungen auf ihre Weise Folge und diskutiert eine «Massenkundgebung».

Die Zürcher Frauenzentrale distanziert sich vom Frauenstimmrechtsverein: Der geplante «Marsch nach Bern» sei nicht vereinbar mit der weiblichen Ehre.

Der «Marsch nach Bern»

Ein Zürcher Aktionskomitee mit der zukünftigen Politikerin Emilie Lieberherr organisiert die Kundgebung in der Bundeshauptstadt mit. Der «Marsch nach Bern» spaltet die Alte Frauenbewegung fast. Aber schliesslich greifen auch ältere Frauen in Pelzkappen auf den Bundeshausplatz zur Trillerpfeife – ein ungewohnter Anblick. Und ein lauter Protest. Ein Novum für die klassische Frauenstimmrechtsbewegung.

Nachdem das Stimm- und Wahlrecht für Frauen verwirklicht ist, glauben sich Teile der älteren Frauenbewegung am Ziel. Eine jüngere Generation betont nach wie vor, mit dem Stimm- und Wahlrecht alleine sei noch keine wirkliche Gleichberechtigung erreicht. Es gehe um viel mehr: um eine Befreiung von Frauen aus traditionellen Rollen und um eine gesamtgesellschaftliche Veränderung.

Im Gefolge der Jugend- und Studierendenbewegung von 1968 wächst die Neue Frauenbewegung in der Schweiz: einerseits

als Reaktion auf die männerdominierte Linke, andererseits in Abgrenzung von der Alten Frauenbewegung. Noch in der Nacht vor der Abstimmung 1971 plakatieren Aktivistinnen in der Genfer Altstadt: «Das Wahlrecht löst das Problem der Frauenunterdrückung nicht, der Kampf muss weitergehen.»

Die autonome Frauenbefreiungsbewegung

1969 gründen junge linke Frauen in Zürich die autonome Frauenbefreiungsbewegung (FBB). Ihr Slogan: «Das Private ist politisch.». Damit ist gemeint, dass individuelle Erfahrungen von Frauen und gesellschaftliche Bedingungen zusammenhängen. Die Frauen gründen autonome Frauenzentren, Beratungsstellen für Frauen, Frauenambulatorien, Frauenbuchhandlungen und -bibliotheken. Ihre Aktionen unterscheiden sich vom Bisherigen: Sie verbrennen BHs und versteigern medienwirksam Preise aus einer Miss Wahl.

Zum Forderungskatalog der Neuen Frauenbewegung gehören nun unter anderem gleiche Bildungschancen für Mädchen, Chancengleichheit für Frauen im Beruf, gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, strafloser Schwangerschaftsabbruch, Revision des Ehe- und Scheidungsrechts und bessere Sozialleistungen für Teilzeitarbeitende. Die FBB setzt auf ausserparlamentarische Aktionen.

Es entstehen auch neue Organisationen, die parlamentarisch aktiv werden. Die OFRA (Organisation für die Sache der Frau) nutzt traditionelle politische Werkzeuge, z. B. Initiativen, ist aber auch ausserparlamentarisch aktiv. Anfang der 1990er erreichen die Frauen der FraP!-Liste in Zürich mit fünf Sitzen Fraktionsstärke im Gemeinderat, erhalten zwei Sitze im Zürcher Kantonsrat und erobern einen Nationalratssitz.

Derweilen etablieren sich die Protagonistinnen der Alten Frauenbewegung in den Parlamenten. Bürgerliche Frauen, aber auch Vertreterinnen der Linken tun sich teilweise schwer mit den Anliegen und Aktionen der FBB. Die traditionellen Frauenorganisationen müssen sich neu orientieren; einige Kämpferinnen ziehen sich zurück. Auf institutioneller Seite verschaffen sich Politikerinnen wie Emilie Lieberherr und Lilian Uchtenhagen, beides jüngere Protagonistinnen des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins, Gehör und Einfluss.

Die Welt bewegt sich doch …

Am 14. Juni 1981, zehn Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts, wird der neue Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung mit 60 Prozent Ja-Stimmen vom Volk angenommen: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Der Artikel setzt einiges in Bewegung: Gleichstellungsbüros entstehen, und 1988 tritt das neue Ehegesetz in Kraft. Damit verschwindet beispielsweise die bisher gültige Bestimmung, wonach der Mann das Oberhaupt der Familie ist und die Frau den Haushalt zu führen hat.

Ein weiterer Meilenstein ist 1996 das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann mit einem allgemeinen Diskriminierungsverbot im Bereich der Erwerbsarbeit.

Eine zusätzliche Forderung bleibt lange eine scheinbar unendliche Geschichte: Schwangere Frauen und Mütter geniessen in der Schweiz seit 1877 gesetzlichen Schutz, aber keine Entschädigung für das mehrwöchige Arbeitsverbot. Nahezu 20 Anläufe auf Bundesebene sind notwendig, bis am 1. Juli 2005 schliesslich die Mutterschaftsversicherung in Kraft tritt.

… und mit ihr die Stadt Zürich

Ab 1987 ist die Fachstelle für Frauenfragen für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Zürich zuständig. Das Büro für die Gleichstellung der Stadt Zürich wird am 24. September 1989 durch einen Volksentscheid mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit geschaffen. Ein Jahr später, am 1. Oktober 1990, nehmen die beiden ersten Frauen im damaligen «Büro für Gleichstellung von Frau und Mann» die Arbeit auf. Ihr Auftrag: die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen in der Stadt Zürich zu fördern.

Die Aufgaben beider Stellen werden 2005 in der heutigen Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) zusammengeführt. Die Fachstelle für Gleichstellung gehört zum Präsidialdepartement und ist der Stadtpräsidentin direkt unterstellt. Ihr Auftrag umfasst die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und seit 2013 auch von Lesben, Schwulen, trans und intergeschlechtlichen Menschen in der Stadt Zürich und in der Zürcher Stadtverwaltung.

Seit 2009 setzt der Gleichstellungsplan der Stadt Zürich für jeweils vier Jahre Schwerpunkte und Ziele und bündelt die Aktivitäten der Stadt zur Förderung und Umsetzung der Gleichstellung aller Geschlechter. Der Gleichstellungsplan ist ein Projekt der gesamten Stadtverwaltung und wird im Auftrag des Stadtrates von der Fachstelle für Gleichstellung geleitet und fachlich unterstützt (www.stadt-zuerich.ch/gleichstellungsplan).

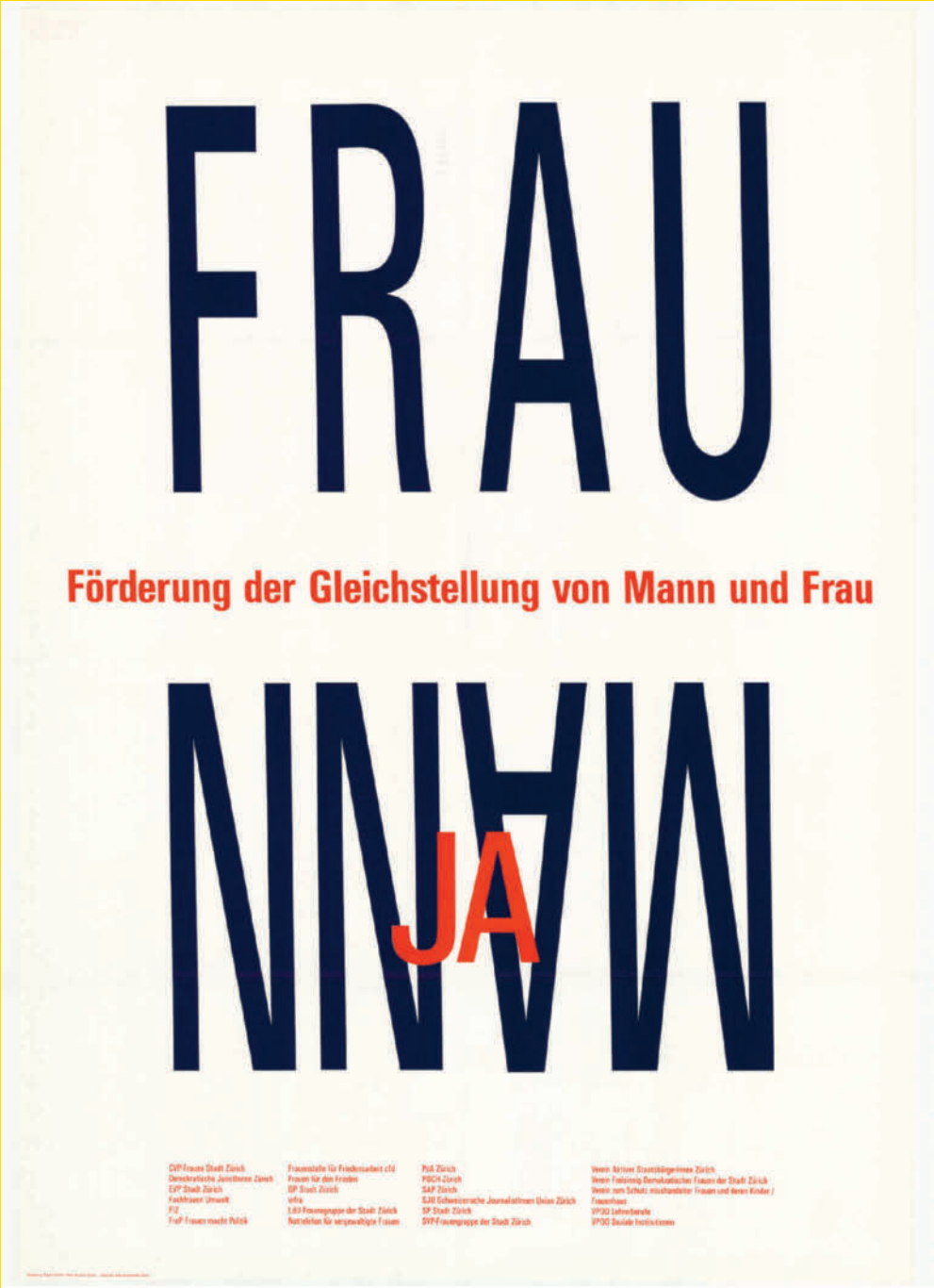

Abstimmungsplakat von 1989

Und jetzt? Was wollt ihr noch?

Nicht feiern, sondern diskutieren! Und schauen, was es weiter zu erreichen gilt. Zum Beispiel:

- **Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit**
- **Ausgewogene Besetzung in Politik und in Unternehmen**
- **Gerechte Aufteilung von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit**
- **Bekämpfung geschlechts-spezifischer, häuslicher und familiärer Gewalt**
- **Mitspracherecht für alle, die von Entscheiden betroffen sind: kommunales Stimm- und Wahlrecht auch für Bewohner*innen ohne Schweizer Pass (betrifft in der Stadt Zürich rund die Hälfte der 30- bis 39-Jährigen)**

© Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, 2021.
Mit Dank für die Mitarbeit an Eva Schumacher und das Stadtarchiv Zürich.

Stadthaus Zürich Ausstellung
Stadthausquai 17
8001 Zürich
044 412 31 23
ausstellungen@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/ausstellung

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8–18 Uhr, Sa 8–12 Uhr
Sonntags und an Feiertagen
(inkl. 13.9. Knabenschiessen) geschlossen

Eintritt frei

Grafik: Stilgraf